

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

-Kurz und Knapp-

Grundsatz:

SuS, die eindeutig krank sind, dürfen nicht in die Schule gebracht werden.

Auftreten von Symptomen und Reaktionen darauf:

- Fieber (ab 38 Grad), trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns:
Ausschluss von Unterricht und Betretungsverbot
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen: kein Ausschlussgrund
- Eltern entscheiden, ob sie telefonischen Kontakt zum Arzt aufnehmen.

Vorgehen bei Wiederzulassung zum Unterricht:

- Kein Kontakt zum Arzt aufgenommen: mindestens ein Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand
- Kontaktaufnahme zum Arzt: entscheidet, ob Testung durchgeführt wird
 - o Keine Testung: ein Tag symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand
 - o Testung: SuS bleiben zu Hause, bis Testergebnis da ist
 - Test negativ: symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand
 - Test positiv: mindestens 48 Stunden symptomfrei und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn wieder zurück in Schule
- Generell: Zur Wiederzulassung braucht es keinen negativen Virusnachweis und kein ärztliches Attest. Im Zweifelsfall schriftliche Bestätigung durch die Eltern.

Weitere Hinweise:

- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule nicht besuchen, zeigen andere Mitglieder des Hausstandes Krankheitssymptome für COVID 19 oder sind positiv getestet und durch das Gesundheitsamt veranlasst in Quarantäne.
- Die Regelungen des Gesundheitsamtes sind vorrangig zu beachten.

Rhenanus-Schule
BSA